



Arno Wagener

Hauptstr.67

66871 Theisbergstegen

fon ++ 49 [0] 178 961 94 95

@ arno@humaneearthling.org

Godelhausen, den 09.06.2023



Landessozialgericht
Rheinland-Pfalz
Ernst-Ludwig-Platz 1
55116 Mainz

Ihre AZ :

L4 SO 17/25 + L3 AS 58/25

BERUFUNGSVERFAHREN

KLAGE / BESCHWERDE

QUERULANZ ~ KLIMA ~ TEILHABE

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur . . .

Randbemerkungen zu [PLANSPIEL](#) Tag 8986 (HISTORY)

Time is on my side, 1964, The Rolling Stones

Tag 0001 : 01.11.2000

Sehr geehrte Richterinnen und Richter des LSG RLP ...

Betreff: Ihr [Schreiben vom 28.05.2025](#). Mein [Schreiben vom 23.05.2025](#) . . .

Ich hätte es doch beinahe vergessen: S 5 R 182/25 !

Betreff: Zur anzunehmend erweiterten Begründung einer Zurückweisung der Berufung des Landessozialgericht Rheinland-Pfalz unter Bezugnahme auf das erstinstanzliche Urteil des Sozialgericht Speyer und dem so bereits schon mehrfach vom Kläger/Beschwerdeführer beanstandeten "Verfahrenssplitting": *Für eine Auskunfts- und / oder Feststellungsklage fehlt dem Berufungsführer die Anfechtungsbefugnis und für die Feststellungsklage eben auch das Feststellungsinteresse, da der Kläger/Berufungsführer bei dem seitens der Gerichtsbarkeit als isoliert zu behandelnden Verfahren nicht mehr "Kunde" beim 'JC Landkreis Kusel' ist.*

S 5 R 182/25 ? + ! Es handelt sich hierbei um ein Verfahren wegen dieser so benannten "Zwangsverrentung" im Rahmen des SGB II (Sozialgesetzbuch II, auch ehemals bekannt als Hartz IV, im Neusprech der 'Ampel' dann ein 'Bürgergeld', und jetzt ja die Grundsicherung) und (im Auftrag der Beklagten 'Jobcenter Landkreis Kusel) der „Abgabe einer gutachterlichen Stellungnahme nach § 44a Absatz 1 SGB II, § 109a Absatz 3 SGB VI" seitens der dt. Rentenversicherung als so benannte 'innerdienstliche Mitteilung'. Das geschah allerdings dann ohne eine erneue Begutachtung des Kläger/Berufungsführer und mit der Kenntnis, dass eine 'multidisziplinäre Bewertung im Sinne der UN-BRK' so mehrfach gefordert und in einem gerichtlichen Verfahren anhängig ist ! Und deswegen bin ich ja jetzt beim Sozialamt und nicht mehr beim Jobcenter und den lt. dem Urteil des SG Speyer als "Landkreis Kusel, vertreten durch den Landrat" gemeinsam so identisch benannten Beklagten. [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20250507_klage_drv_widerspruch.pdf]

In dem Verfahren beim Sozialgericht Speyer mit dem Aktenzeichen S5 R 182/25 geht es also um die seit 11/2020 bestehenden "Kompetenzrangeleien" bzw. "Inkompetenzkompensierungskompetenzen" beim Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel und dem Jobcenter Landkreis Kusel, ebenfalls im Landkreis Kusel und gemeinsam vertreten (Urteil SG Speyer) durch den Landrat des Landkreis Kusel. Mit Hinweis auf die anzunehmend erweiterte "Ablehnungsstrategie" der Sozialgerichtsbarkeit verweise ich deshalb auf dieses Verfahren beim SG Speyer als integral zugehörig (!!! + !) zum anhängigen Berufungsverfahren (L4 SO 17/25 + L3 AS 58/25) beim LSG RLP . . .

Mit vorzüglicher Hochachtung ...

Arno Wagener

: **ANLAGE** : **6** **Seiten** :
: [erwerbslosenverband.org/klage/lsg-rlp_20250609_klage_berufung_querulanz.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/lsg-rlp_20250609_klage_berufung_querulanz.pdf) ..

• Kreative Planung • | Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •

— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

